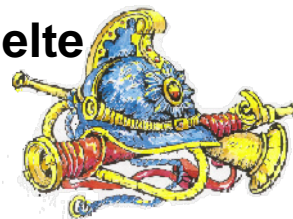




Information der Feuerwehr Pömmelte

nach einer Empfehlung des VdS und des vfdB
Nr. 2



Brandschutztipps für zu Hause

Brandschutztipps für das richtige Verhalten in Haus, Garage und beim Hobby

Feuer zerstört bundesweit jedes Jahr ein Privatvermögen von über 6,2 Milliarden Mark. Rund 200.000 mal kommt die Feuerwehr zum Einsatz. Bei jedem vierten Einsatz ist ein Privathaushalt betroffen. Unachtsamkeit und mangelnde Vorsicht sind die Ursache der meisten Brände, die oftmals leicht verhindert bzw. beim Entstehen mit einem funktionsfähigen Feuerlöscher schnell gelöscht werden könnten.

Schadenursachenstatistik 2001 für Bayern und der Pfalz alleine bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG:

In jedem Haushalt gibt es zahlreiche Brandquellen, denen wir uns nicht bewusst sind oder deren Existenz wir mit dem Gedanken "es wird schon nichts passieren" gerne verdrängen. Doch überall dort, wo ein brennbarer Stoff und eine Zündquelle zusammen kommen, kann ein Brand entstehen. Und brennbare Stoffe gibt es im Haushalt zu genüge. Denn brennbare Stoffe sind nicht nur leicht entflammare Flüssigkeiten oder Gase, sondern auch feste Stoffe wie Holz, Textilien oder Kunststoffe und somit annähernd der gesamte Hausstand.

Daher ist bei der aktiven Brandvermeidung insbesondere auf mögliche Zündquellen zu achten. Und auch hier gilt, dass eine Zündquelle nicht nur eine offene Flamme sein muss. Ob Bügeleisen, Wäschetrockner oder

Elektrogeräte, die im "Stand-by-Betrieb" laufen, zur Zündquelle kann jeder Gegenstand werden, der Wärmeenergie abgibt.

Kinder spielen gerne - und ganz besonders - mit Dingen die ihnen eigentlich verboten sind, so z. B. auch mit Feuerzeugen und Streichhölzer. Schon Kleinkinder sind neugierig und tatendurstig. Ein heißer Topf auf dem Herd, ein Bügeleisen in greifbarer Nähe - wäre doch gelacht wenn sich damit nicht spielen ließe. Behalten Sie deshalb Ihr Kind - seinem Alter entsprechend - im Auge. Verbote allein sind zwecklos. Teilen Sie vielmehr die Neugier Ihres Kindes bei seinen Entdeckungsreisen, aber entschärfen Sie gleichzeitig die Gefahrenquellen. Versuchen Sie die Welt mit Kinderaugen zu sehen - und Sie können erahnen, welche "Abenteuer" es zu bestehen gibt.

Durch überhitztes Fett oder Öl ist in der Küche die Gefahr eines Fettbrandes besonders hoch. Durch das Löschen mit dem hierfür falschen Löschmittel "Wasser" besteht die Gefahr einer so genannten Fettexplosion.

Auch wenn Sie noch so aufmerksam sind, oftmals genügt eine plötzliche Ablenkung und das Speisefett in der Pfanne wird überhitzt und fängt Feuer. Gut wenn man dann das richtige Löschmittel zur Hand hat und auch sicher damit umgehen kann!

Holz-, Kohle- und Ölöfen (insbesondere offene Kamine) sind gerade in der kalten Jahreszeit eine ständige Gefahrenquelle, aus der sich Brände entwickeln können.

Offenes Feuer durch Lampions und Kerzen bei Festen und Feiern, insbesondere in der Advent- und Weihnachtszeit, führen immer wieder zu Bränden.

Brände nach dem Faschings-Hausball, ein missglückter Fondueabend, Zigarettenglut im Papierkorb oder Rauchen im Bett sind immer wiederkehrende Brandursachen in der Feuerwehr-Einsatzstatistik.

Weitere Ursachen finden sich im Hobby- und Heimwerkerbereich z. B. "Explosion beim Fußboden verkleben", "Entzündung von brennbaren Flüssigkeiten bei Reparaturarbeiten am Auto in der Garage", "Auftauen von eingefrorenen Wasserleitungen"

Die Liste lässt sich fast endlos fortsetzen. Die größte Gruppe der Brandursachen sind jedoch beschädigte elektrische Einrichtungen oder Geräte. Wir wollen Ihnen helfen Ihre Wohnung ein Stück sicherer zu machen und haben Ihnen deshalb zu diesem Bereich auf der Seite "Elektrizität - Killer auf leisen Sohlen" einige Tipps zur Schadensverhütung zusammengestellt.

Schadenursache	Schaden 2000		Schaden 2001	
	Anzahl	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €
Sauna	24	1,628	25	0,637
Fernsehgeräte	126	5,149	128	2,113
Satelliten- /Antennenanlage			8	1,271
Kühlschränke, Gefriertruhen	79	1,405	55	0,732
Wärme-, Heiz-, und Kochgeräte	393	1,919		
Kerzen, Lampions			550	2,577
Adventskranz	334	1,256	246	0,907
Christbaum	108	0,516	39	0,642
Feuerwerksraketen	531	0,980	313	0,652
Leuchten, Lampen, bewegliche Beleuchtungsgeräte	517	2,819	113	5,212
Zigarettenreste	234	4,089	228	3,236
Herde, Heizplatten, Mikrowelle, Dunstabzüge	505	2,748	413	2,258
Frittieren, Fette	374	0,882	830	3,627
Feuerarbeiten	324	3,506		
Heißkleben			15	2,169
Glut- u. Aschenreste, Kaminfeuer			543	2,827
Einzelölofen	79	0,758		
Ölheizung, Ölheizanlage, Einzelölofen			248	2,160
Heizanlagen technische. Defekt, Explosion, elektrische Defekt an Feuerstätten mit fest und flüssige Brennstoffe, Elektrische Heizgeräte			888	7,812
Feuerstätten (Explosion, Überhitzung und menschliches Fehlverhalten)	659	5,238		
Blitzschlag zündend	114	5,301	124	2,464
Blitzschlag nicht zündend	884	2,609	357	1,373
Überspannungen (nur Steuerung der Ölheizung)	11.275	8.373	8480	6.323
Stadt- und Ferngas, Erdgas			97	3,011

Überprüfen Sie jetzt Ihr Haus oder Ihre Wohnung!

Holz-, Kohle- und Öfen

Bewahren Sie Aschereste nur in nichtbrennbaren Behältern und außerhalb von Räumen auf

Stellen Sie vor der Schüröffnung des Ofens keine „Holzkiste“ ab

Versehentlich herausfallende Glut kann einen Brand auslösen

Bei offenem Kamin auf herausfallende Funken oder abspritzende Glutteile, besonders von harzreichem Holz, achten (Teppich!). Ein ausreichend tiefes Vorgelege und evtl. ein Glasschirm schützen vor einem Brand

Auf brandsichere Umgebung achten

Noch warme Öfen dürfen nicht wieder angezündet werden, da hierbei Explosionsgefahr besteht.

Lassen Sie den Ofen vorher abkühlen

Füllen Sie erst dann Öl in den Brennstoffbehälter, wenn der Ofen abgekühlt ist.

Achten Sie darauf, dass sich im Brenntopf nicht zu viel Öl befindet

Kochherde (Gas- oder Elektroherd)

Legen Sie nie brennbare Gegenstände (z. B. Holzbrettchen, Küchentücher) auf oder

in gefährlicher Nähe der Heizplatten oder der Gasflammen ab

Achten Sie darauf, dass der Kochherd immer abgeschaltet ist, wenn Sie die Küche verlassen

Sind kleinere Kinder im Haus, überprüfen Sie vor dem Weggehen, ob die Herdplatten

auch nicht versehentlich eingeschaltet wurden

Lassen Sie beim Kochen vor allem Töpfe (z. B. den Fritiertopf) und Bratpfannen mit Fettinhalt

nicht aus den Augen. Fett kann sich schnell überhitzen und entzünden.

Löschen Sie Fettbrände nie mit Wasser. Besser ist es, solche Brände mit einem Topfdeckel,

einer Löschdecke oder einer dichten Wolldecke zu ersticken.

Elektrogeräte, Elektroinstallationen, Kabel und Steckdosen

Überprüfen Sie diese auf ...

Funktionstüchtigkeit

Sicherheitsabstände zu brennbaren Gegenständen

Nichtbrennbarkeit von Standplätzen und Umgebung

Dachböden

Gerümpel auf dem Dachboden - nicht nur Motten und Holzwürmer durften daran ihre helle Freude haben. Auch ein Feuer würde hier nur allzu gern seinen Heißhunger stillen. Ein einziger Funke, eine Zigarettenstummel oder ein verirrter Feuerwehrrkörper kann schon genügen um Ihren Speicher in Brand zu setzen. Entziehen Sie dem Feuer deshalb die Nahrung.

Keine Lagerung von:

festen Brennstoffen in offenen Dachräumen oder an Kaminen.

- leichtentzündbaren, festen Stoffen (z. B. Altpapier, Sperrmüll, Textilien).

- brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Benzin, Alkohol, Spiritus) und Flüssiggas

auf Dächern oder in Dachräumen von Wohnhäusern und ähnlichen Gebäuden.

Die Lagerung von Materialien in offenen Dachräumen bitte nur so, dass noch ausreichende Bewegungsfreiheit und ungehinderter Zugang zum Kamin und zum Dachraum am Dachfuß besteht.

Für Ihre Sicherheit:

- Verwenden Sie kein offenes Licht im Dachraum.
- Decken Sie elektrische Leuchten nicht mit brennbarem Material (z. B. Papier, Textilien) zu.
- Entrümpeln Sie von Zeit zu Zeit den Dachraum.
- Treppenträume, Flure, Durchfahrten
- Bei einem Brand müssen die Rettung von Mensch und Tier sowie wirksame Löscharbeiten über Treppenträume, Flure oder Durchgänge gewährleistet sein.

Für Ihre Sicherheit:

Treppenträume und Flure in mehrgeschossigen Gebäuden sind im Brandfall Ihre „Lebensversicherung“. Sorgen Sie dafür, dass Treppenträume auch bei verschlossenen Türen verlassen werden können (z. B. über Fenster oder mit Hilfe von „Panikbeschlägen“) und nicht zur tödlichen Falle werden.

Kellerräume, Wohnungen

Keine Lagerung von gefüllten und leeren Flüssiggasbehältern unter Erdgleiche. Zulässig ist in Wohnungen eine Lagerung von ...

- max. 100 l Heizöl oder Diesel in einem Behälter oder max. 40 l in Kanistern

- max. 1 l brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse A I

- max. 5 l brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklassen A II und B

- zwei Flüssiggasflaschen (einschließlich leeren Behältern) von max. 14 kg,

- jedoch pro Raum höchstens eine Flasche und nicht in Schlafräumen

Zulässig ist außerhalb von Wohnungen eine Lagerung von

- bis zu 5 000 l Heizöl unter bestimmten Voraussetzungen,

- bei mehr als 5 000 l ist ein vorschriftsmäßiger Öllagerraum nötig

- max. 20 l brennbare Flüssigkeit in unzerbrechlichen Gefäßen im Keller von Wohngebäuden

Für Ihre Sicherheit:

- Schließen Sie die Kellerräume auch tagsüber ab
- Entrümpeln Sie von Zeit zu Zeit den Keller
- Vorkehrungen gegen Einbruch-Diebstahl können auch vorsätzliche Brandstiftungen verhindern
- Türen zu Heizräumen oder Tiefgaragen sind häufig feuerhemmend konstruiert und müssen nach dem Öffnen von selbst wieder zufallen. Sie dürfen nicht durch Keile oder Anbinden offen gehalten werden.

Garagen

- Keine Lagerung von Kraftstoffen und Kraftstoffbehältern bzw. von Flüssiggas außerhalb von Kraftfahrzeugen

- Öl- oder fetthaltigen Putzlappen in offenen Behältern, denn ölgetränkte Lappen können sich selbst entzünden

- Stoffen, die zum Aufsaugen von brennbaren Flüssigkeiten benutzt wurden

- Zulässig ist in Garagen bis 100 m² Nutzfläche eine Lagerung von

- max. 200 l Dieseldieselkraftstoff und

- max. 20 l Benzin in dicht verschlossenen, bruchsicheren Behältern

- unerheblichen Mengen brennbarer Stoffe (z.B. Fahrrad, Gepäckträger, 1 Satz Reifen) je Stellplatz.

Für Ihre Sicherheit: Zweckentfremden sie nicht bauliche Anlagen, die als Garagen genehmigt sind.

Räume mit Feuerstätten

Keine Lagerung von größeren Mengen leichtentzündbarer Stoffe

brennbaren Stoffen an Kaminen

Zulässig ist eine Lagerung von

höchstens 5 000 l Heizöl

Die Feuerstätte muss sich außerhalb eines Auffangraumes für auslaufendes Heizöl befinden und zwischen Behältern und Feuerungsanlagen muss ein Mindestabstand von 1 m bestehen (zusätzliche Anforderungen an die Räume sind zu beachten)

maximal 15 000 kg festen Brennstoffen

Sie dürfen nicht unmittelbar neben der Feuerstätte lagern, wenn kein Schutz vor starker Erwärmung besteht. Wenn die Gesamt-Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage 50 kW überschreitet, darf der Raum außer zur zulässigen Brennstofflagerung nicht anderweitig genutzt werden

Für Ihre Sicherheit: Feuerstätten- und Heizräume sind keine Abstellräume.

Ihren "Häuslichen Brandschutz" sollten abschließend auch mit der nachfolgenden "CHECKLISTE" überprüfen. Für den Fall, dass Sie die Fragen nicht positiv beantworten können, berät Sie Ihre örtliche Feuerwehr gerne, wie Sie Ihr Zuhause sicherer machen können.

CHECKLISTE HÄUSLICHER BRANDSCHUTZ	J	N
Sind Zündquellen wie Streichhölzer oder Feuerzeuge sicher vor Kindern untergebracht?		
Wurde Ihr Feuerlöscher in den letzten zwei Jahren von einem Fachmann gewartet?		
Sind alle Mitglieder Ihres Haushaltes mit der Bedienung des Feuerlöscher vertraut?		
Sind in Ihrem Haushalt die elektrischen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand und wurden sie von einem Fachmann installiert bzw. instand gesetzt?		
Liegt in der Küche eine Löschdecke oder ein anders geeignetes Mittel zum Ersticken von Fettbränden bereit?		
Ist in Ihrer Wohnung ein Rauchmelder installiert?		
Liegen an Ihrem Telefon die Notrufnummern von Feuerwehr (112), Polizei (110) und Rettungsdienst (im Festnetz Landkreis Schönebeck 03928 400 600) bereit?		
Kennen Ihre Kinder die Notrufnummer der Feuerwehr und haben Sie mit ihnen über das richtige Verhalten im Brandausbruch gesprochen?		